

**Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal**

Ort: Hopfgarten im Saal der Gaststätte „Zur Weintraube“ Tiefer Weg 18, 99428 Grammetal  
 Datum: 05.03.2020  
 Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:20 Uhr  
 Niederschrift: Peter Buss, Gemeinde Grammetal - Hauptamtsleiter

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 52, 54 ab TOP 5**

Seelig, Alexandra	✓	Kühn, Sven	✓	Stiebritz-Mende, Manuela	✓
Granert, Sandro	✓	Goldammer, Olivia		Meier, Thomas	✓
Schwarz, Peggy	✓	Kecskemeti, Brigitte		Zange, Horst	
Ernst, Michael		Dr. Dänhardt, Klaus	✓	Liebeskind, Ronny	✓
Lehmann, André	✓	Jahn, Uwe		Bantke, Stephan	✓
Möller, Lothar	✓	Bendisch, Udo	✓	Jakob, René	
Topf, Christian		Kaiser, Hans-Jürgen	✓	Kanzler, Bernd	✓
Reisch, Jürgen	✓	Altwasser, Silvia	✓	Partschefeld, Uwe	✓
Schindel, Anja	✓	Assing, Kai	✓	Kästner, Silvio	✓
Schindel, Bernd		Teschke, Dittmar	✓	Thiele, Christopher	✓
Haase, Sebastian	✓	Süße, Olaf	✓	Kästner, René	✓
Schütze, Dominik	✓	Schulz, Stefan	✓	Gunkel, Heidrun	✓
Johannes, Daniel		Nolte, Werner	✓	Hirsch, Ronald	✓
Weise, Siegmund	✓	Hucke, Reiner		Apel, Pascal	✓
Vent, Maik		Stade, Ronald	✓	Fackelmann, Dieter	✓
Vent, Hannelore	✓	Korn, Daniel	✓	Vasters, Stefan	✓
Schmidt, Mathias	✓	Laue, Matthias		Mohlau, Lars	
Fuchs, Stephan	✓	Liebeskind, Lars		Reimann, Birgit	
Schmidt, Michael	✓	Wiesenburg, Christian		Sturm, Daniel	
Kühn, Sebastian	✓	Schmidt, Wolfgang	✓	Becker, André	✓
Hanschke, Lutz		Gillsch, Marcel		Klein, Arnhild	✓
Schwark, Konstantin	✓	Glück, Kerstin	✓	Menger, Jürgen	✓
Scholl, Michael	✓	Abicht, Fabian	✓	Ziehn, Stefanie	✓
Krämer, Ronald		Vogel, Oswin		Poschner Ilka	✓
Saalfeld, Klaus	✓	Pabst, Kerstin	✓	Kirchner, Edgar	✓

**Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Gemeinderatsmitglied):**

Eidam, Klaus	✓	Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph	✓	Günther, Steffi	
Bodechtel, Roland	✓	Busse, Wilfried		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Jahn, Manuela	✓		

**Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden**

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Saalfeld, Toni	Gemeinde Grammetal, Kämmerer
Scharf, Nico	Gemeinde Grammetal, Sachgebietsleiter Ordnungsamt
Marx, Andrea	Gemeinde Grammetal, Sachgebietsleiter Bauamt
Schiller, Andreas	Gemeinde Grammetal, Bauhofleiter

**Einwohner, Gäste:** ca. 15 (davon 7 Eintragungen in die Anwesenheitsliste)

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss:  
Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 16.01.2020
3. Beratung und Beschluss:  
Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Flur 2, Flurstück 333/1 in Niederzimmern
4. Beratung und Beschluss:  
Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Flur 1, Flurstück 41/3 in Niederzimmern
5. Beratung und Beschluss:  
Abwägungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1; § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker – westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Grammetal, OS Nohra
6. Beratung und Beschluss:  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1; § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker – westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Grammetal, OS Nohra
7. Beratung und Beschluss:  
Konzept zur festlichen Gestaltung der Gründung der Gemeinde Grammetal 2020 (Landgemeindefest)
8. Informationen der Beauftragten
9. Einwohnerfragestunde

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Um 19.02 Uhr wird die Gemeinderatssitzung durch die Beauftragte eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Ein Gemeinderatsmitglied hat seinen Rücktritt erklärt. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich damit auf 75.

Der Gemeinderat ist mit 52 anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig.

**Beschluss 23/2020:**

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		<b>Bestätigt</b>			
Stimmberechtigte:	75				
davon anwesend:	52				
Ja-Stimmen:	52	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 16.01.2020**

Protokollkontrolle: alle Beschlüsse der 1. Sitzung sind vollzogen, die Satzungen sind bekanntgemacht

**Beschluss 24/2020:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		<b>Bestätigt</b>			
Stimmberechtigte:	75				
davon anwesend:	52				
Ja-Stimmen:	50	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	2				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 3: Beratung und Beschluss: Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Flur 2, Flurstück 333/1 in Niederzimmern**

- Der Ortschaftsrat hat sich für einen Verkauf der Fläche zu dem Bodenrichtwert in Höhe von 60,00 € je m<sup>2</sup> ausgesprochen. Der Bauausschuss hat sich dem Votum angeschlossen.
- Die Käufer sind bereit, zu dem Preis die Fläche zu erwerben. Bedingung ist die lastenfreie Übergabe der Flächen (Entfernung des Schuppen/Hühnerstalls, Baumfällung).
- Die Gemeinde fordert den Nutzer der Fläche zur Entfernung des Schuppen/Hühnerstalls auf, um die lastenfreie Übergabe diesbezüglich zu gewährleisten.

**Beschluss 25/2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 2, Flurstücknummer 333/1 für 60,00 € (Preis pro m<sup>2</sup>) zu verkaufen. Die Fläche umfasst ca. 150 m<sup>2</sup>. Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 9.000,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Vermessung werden von den Käufern übernommen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	75		Bestätigt		
davon anwesend:	52				
Ja-Stimmen:	46		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	5				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 4: Beratung und Beschluss: Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Flur 1, Flurstück 41/3 in Niederzimmern**

- Der Ortschaftsrat hat sich für einen Verkauf der Fläche zu dem Bodenrichtwert in Höhe von 60,00 € je m<sup>2</sup> ausgesprochen. Der Bauausschuss hat sich dem Votum angeschlossen.
- Die Käufer sind bereit, zu dem Preis die Fläche zu erwerben.

**Beschluss 26/2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 41/3 für 60,00 € (Preis pro m<sup>2</sup>) zu verkaufen. Die Fläche umfasst ca. 15 m<sup>2</sup>. Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 900,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Vermessung werden von den Käufern übernommen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	75		Bestätigt		
davon anwesend:	52				
Ja-Stimmen:	47		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	5				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es erscheinen zwei weitere Gemeinderatsmitglieder (Herr Menger und Herr Kirchner). Der Gemeinderat ist jetzt mit 54 anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig.

**TOP 5: Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1; § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker – westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Grammetal, OS Nohra**

Frau Quaas vom Planungsbüro quaas stadtplaner erläutert den Sachverhalt und beantwortet Nachfragen.

**Beschluss 27/2020:**

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauGB wird der Beschluss zur Abwägung Beschluss- Nr. 99/2019 vom 04.12.2019 für o.g. Bebauungsplan aufgehoben und nachfolgend neugefasst.

Die während der öffentlichen Auslegungen zum 1. und 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker“ Gemeinde Grammetal, OS Nohra für die Flurstücke 197/1; 202/2 teilweise und teilweise 203 in der Flur 2 der Gemarkung Nohra vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange und berührten Nachbargemeinden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2020 geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Die Stellungnahmen/Anregungen werden von:

Vollständig berücksichtigt:

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
- Landwirtschaftsamt Sömmerda, Umlandstr. 3, 99610 Sömmerda
- Kommunalservice Weimar, Industriestr. 14, 99427 Weimar
- Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, Am Kalkteiche 8, 99510 Apolda
- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, Schwerborner Str. 30,99087 Erfurt
- Deutsche Telekom AG, Postfach 900102, 99104 Erfurt

Teilweise berücksichtigt:

- Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 310 Bauleitplanung, Postfach 2249, 99403 Weimar
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 2727, 99408 Weimar

Nicht berücksichtigt:

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Postfach 800329, 99029 Erfurt

Die als Anlage beigefügten Abwägungstabellen sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Von Bürgern wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen, Hinweise und Bedenken in Form von Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abwägungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Stimmberechtigte:	75		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	54			
Ja-Stimmen:	49		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	5			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 6: Beratung und Beschluss: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1; § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker – westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Grammetal, OS Nohra**

Frau Quaas vom Planungsbüro quaas stadtplaner erläutert den Sachverhalt und beantwortet Nachfragen.

**Beschluss 28/2020:**

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauGB in der Abwägung wird der Satzungsbeschluss mit der Beschluss- Nr. 100/2019 vom 04.12.2019 für o.g. Bebauungsplan aufgehoben und nachfolgend neugefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker“ Gemeinde Grammetal, OS Nohra, bestehend aus der Planzeichnung Teil A sowie den textlichen Festsetzungen Teil B vom 05.03.2020 gemäß § 10 Abs.1 i. V. m. § 13b BauGB (Baugesetzbuch in der Neufassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) sowie § 88 Abs. 4 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341) als Satzung.

Die Begründung in der gleichen Fassung wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke 197/1; 202/2 teilweise und 203 teilweise in der Flur 2 der Gemarkung Nohra.

Die Beauftragte wird beauftragt den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.2 BauGB beim Landratsamt Weimarer Land zur Genehmigung vorzulegen.

Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen und tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	75		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	54			
Ja-Stimmen:	49		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	5			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestandteil der Niederschrift sind:

- Teil A: Planzeichnung
- Teil B: Textliche Festsetzungen
- Satzungs begründung

**TOP 7: Beratung und Beschluss: Konzept zur festlichen Gestaltung der Gründung der Gemeinde Grammetal 2020 (Landgemeindefest)**

Herr Dr. Zühlke vom Spielplatzverein Hayn e.V. erläutert das Vorhaben anhand einer Präsentation und beantwortet Nachfragen. Er geht dabei auf die Kostenneutralität für die Gemeinde und die geplante Vereinsgründung zur langfristigen Organisationsabsicherung ein.

Herr Kanzler: Die Fraktion Grammetal + UNO sei im Vorfeld nach intensiver Diskussion einstimmig zu der Überzeugung gelangt, dieses Konzept abzulehnen.

Begründung: Der Termin für eine solche Großveranstaltung sei viel zu kurzfristig angesetzt. Das Konzept wirke überhastet, unreif und sollte vorher ausführlich in den Ortsteilen diskutiert werden, damit eine Beteiligung überhaupt gewährleistet werden könne. In der zur Verfügung stehenden äußerst kurzen Zeit sei die umfassende Einbeziehung und Teilhabe unserer Bürger / Vereine / Interessenten nicht zu gewährleisten. Da noch kein bestätigter Haushalt der Landgemeinde Grammetal für 2020 vorliege und keinerlei Angaben zu den Kosten gemacht wurden, werde der Vorschlag gemacht, der neu gewählte Gemeinderat der Landgemeine Grammetal mit dem neu gewählten Bürgermeister an der Spitze, wird im Jahr 2021 ein Landgemeindefest

unter Einbeziehung aller Ortsteile organisieren und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2021 planen.

Die anschließende Diskussion ergibt eine mehrheitliche Befürwortung eines Landgemeindefests anhand des vorliegenden Konzeptentwurfs.

Geschäftsordnungsantrag	Herr Liebeskind, Fraktion Grammetal + UNO:
Unterbrechung der Sitzung zur Beratung der Fraktion für 10 min.	

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr unterbrochen.  
Weiterführung der Sitzung um 20.10 Uhr.

**Beschluss 29/2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal begrüßt die Idee eines solchen Landgemeindefestes. Er nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf eines Konzeptes zur festlichen Gestaltung der Gründung der Gemeinde Grammetal 2020 (Landgemeindefest) mit Stand vom 26.02.2020 zur Kenntnis. Die Beauftragte wird ermächtigt, das Konzept mit den zuständigen Behörden abzustimmen und fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	75		<b>Bestätigt</b>	
davon anwesend:	54			
Ja-Stimmen:	51		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	2			

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Entwurf des Konzeptes (Stand: 26.02.2020) und die Präsentation sind Bestandteile der Niederschrift.

**TOP 8: Informationen der Beauftragten**

- Als Tischvorlage wurde die Informationsvorlage mit dem Prüfungsbericht des Thüringer Rechnungshofes vom 20.02.2020 über die überörtliche Querschnittsprüfung „Kredit- und Schuldenmanagement der Gemeinden bis 5.000 Einwohner“ jedem Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis gegeben.
- AHP GmbH & Co. KG hat über den bevorstehenden Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet U.N.O. an die Deutsche Post informiert. Ggf. wird eine Sondersitzung erforderlich, um eine schnelle Vertragsumsetzung zu gewährleisten, ansonsten Beschluss auf der Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 nach erfolgter Vorberatung.
- Herr Buss: Kommunalwahl am 14.06.2020, ggf. Stichwahl Bürgermeister am 28.06.2020:
  - o Die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt im Amtsblatt am 11.04.2020
  - o Danach können bis zum 01.05.2020, 18.00Uhr Wahlvorschläge eingereicht werden.
  - o gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats: bis Mai 2024
  - o zusätzlich erfolgt am 14.06.2020 in Nohra wegen des Rücktritts des Ortschaftsbürgermeisters dessen Neuwahl

**TOP 9: Einwohnerfragestunde**

keine Anfragen

Ende 20.20 Uhr

gez.  
Seelig  
Beauftragte

gez.  
Buss  
Protokollführer